

University of Stuttgart
Germany



MAX-PLANCK-GESELLSCHAFT



UNIVERSITÄT
PADERBORN

Kick-Off Meeting - SFB 1333

**CRC
1333**



Molecular Heterogeneous Catalysis
in Confined Geometries

University of Stuttgart

09. Juli 2018



**Herzlichen
Glückwunsch!**

Themen



1. Bewilligungsschreiben
2. Mittelbewirtschaftung und Finanzen
3. Einstellungen
4. Chancengleichheit
5. Promotionen im SFB 1333
6. Veranstaltungen
7. Termine
8. Satzung
9. Sonstiges

1. DFG-Bewilligungsschreiben



- Keine Ablehnung von Teilprojekten oder Einzelaspekten, jedoch teils Minderbewilligungen
- Aufstockung der Minderbewilligung aus anderen Projektmitteln möglich
- Verschiebung von 50% der beantragten HiWi-Mittel und drei Großgeräten (A02, A04, B02) in die Grundausstattung

Inhaltlich:

- *Eine der größten Stärken des Verbundes ist in der Konzeption des Forschungsprogramms zu sehen. Besonders positiv fällt dabei auf, wie **gut die drei Projektbereiche aufeinander abgestimmt sind**. Dies verleiht dem Verbund eine sehr kohärente Struktur und schafft einen deutlichen Mehrwert durch Synergien.*
- *Viele der **Charakterisierungstechniken**, die man zu verwenden plant, bewegen sich methodisch auf höchstem Niveau*
- *Besonders gefällt auch, dass das Konsortium **auf systematische Weise dirigierenden Effekten nachgeht**, die eine wichtige Rolle bei der Katalyse spielen.*

2. Mittelbewirtschaftung und Finanzen

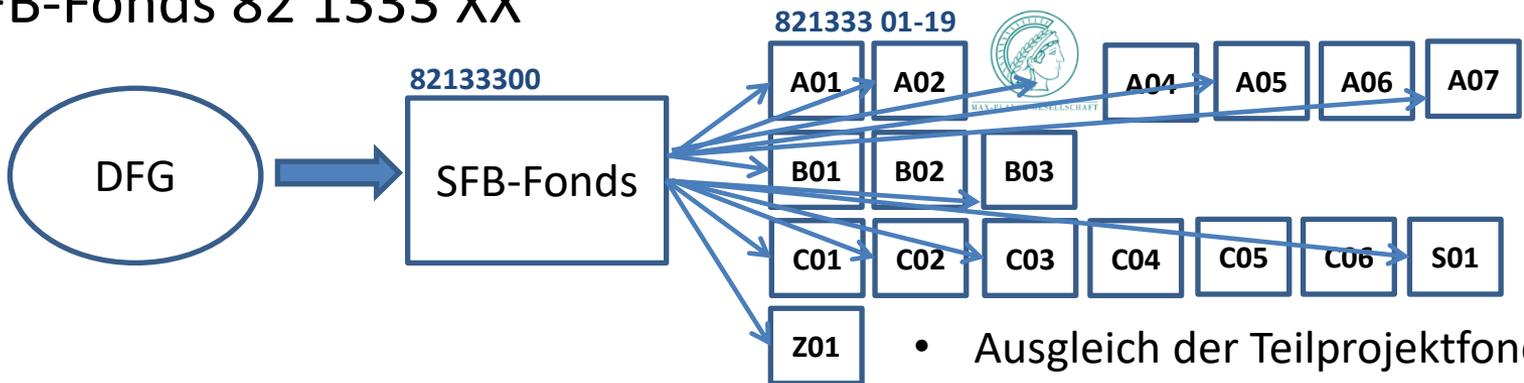


- Bewilligung von bis zu 1.300.100 € für 2018
+ Programmpauschale von bis zu 286.200 € (2018)
- Bewilligung ist nicht Teilprojekt-bezogen
- Regelung zur Zuteilung der Mittel an Teilprojekte durch den SFB intern
- **Bindung der Mittel an das Haushaltsjahr!!!** (Ausnahme Lump sum)
- Abruf für maximal 3 Monate möglich, abgerufenen Mittel müssen in einem angemessenen Zeitraum verausgabt werden
- Zentrale Budgets für Koordination, Gleichstellung, Reisen, Gäste, HiWis, Veranstaltungen (Projekt Z1)
- Lump Sum zum Anschub neuer Projekte/Vorbereitung der nächsten Förderperiode/unvorhergesehene Ausgaben (Projekt Z1)

2. Mittelbewirtschaftung und Finanzen



- SFB-Fonds 82 1333 XX

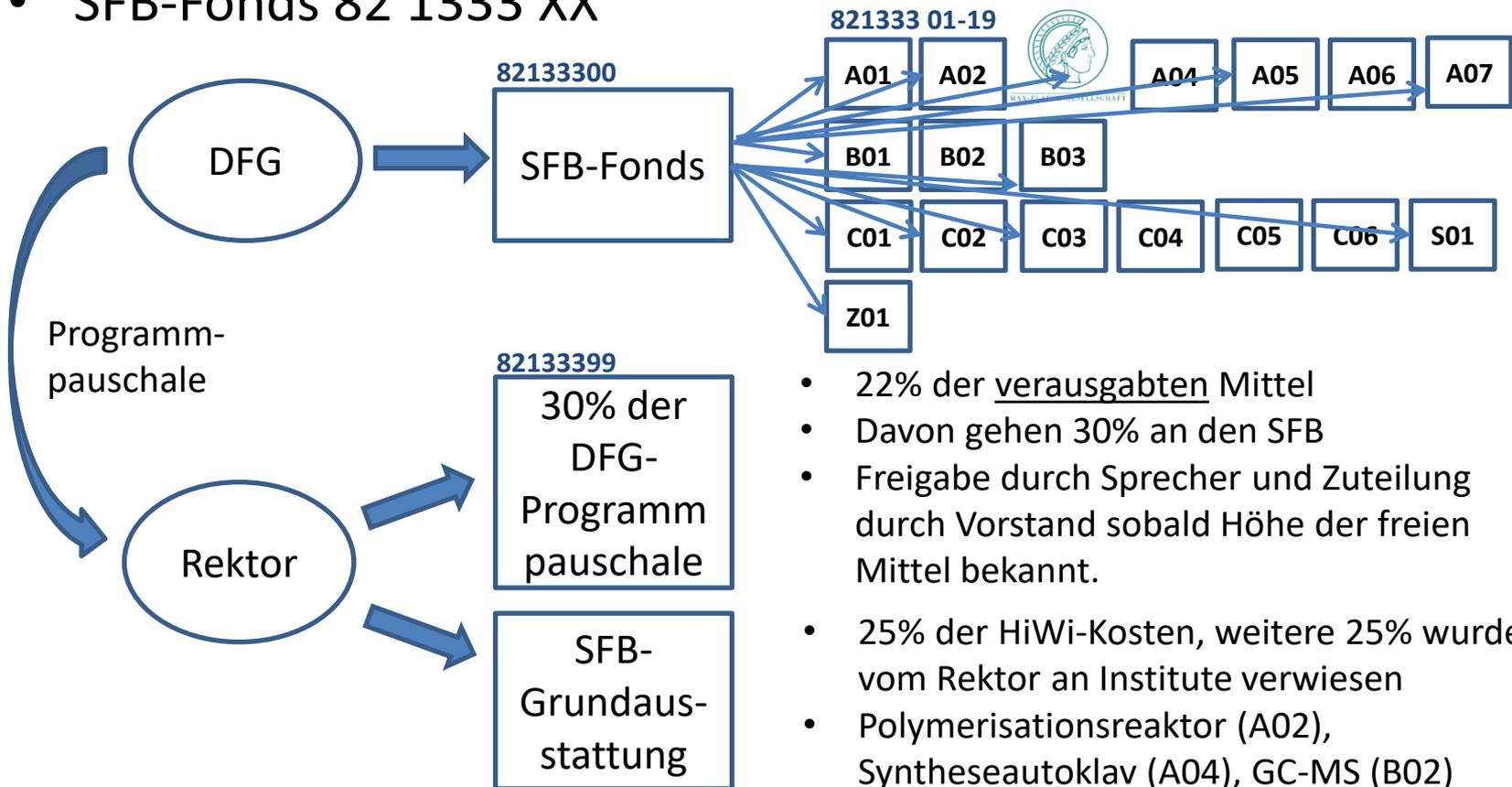


- Ausgleich der Teilprojektfonds erfolgt 1x jährlich am Ende des Jahres
- interne Regelung zur Zuteilung siehe Satzung § 3 Abschnitt 5 (Folie 8)

2. Mittelbewirtschaftung und Finanzen



- SFB-Fonds 82 1333 XX



- 22% der verausgabten Mittel
- Davon gehen 30% an den SFB
- Freigabe durch Sprecher und Zuteilung durch Vorstand sobald Höhe der freien Mittel bekannt.
- 25% der HiWi-Kosten, weitere 25% wurden vom Rektor an Institute verwiesen
- Polymerisationsreaktor (A02), Syntheseautoklav (A04), GC-MS (B02)

2. Mittelbewirtschaftung und Finanzen



Interne Regelung zur Zuteilung der Projektmittel im SFB 1333

Regelung in der Satzung des SFB 1333, §3 Abschnitt 5

ABRUF:

- Jedem Teilprojekt werden im Rahmen der Bewilligung Projektmittel zugewiesen.
- Jedes Teilprojekt teilt quartalsweise seinen Mittelbedarf der Geschäftsleitung mit.
- Der Mittelabruf bei der DFG erfolgt zentral durch die Geschäftsleitung.

BEWIRTSCHAFTUNG:

- Jede Teilprojektleitung bewirtschaftet die dem Teilprojekt zugewiesenen und entsprechend seiner Mitteilung abgerufenen Projektmittel selbstständig.
- Sie verpflichtet sich zur **sachgerechten Verwendung** der Mittel und zur **Dokumentation der Mittelverwendung** entsprechend der Verwendungsrichtlinien für SFBs der DFG.
- Die Teilprojektleitung verantwortet die Verausgabung der entsprechend Ihrer Angaben abgerufenen Projektmittel in einem **angemessenen Zeitraum**. Hierbei ist zu beachten, dass die bewilligten Mittel gem. I.2 der Verwendungsrichtlinien der DFG für Sonderforschungsbereiche an das jeweilige Haushaltsjahr gebunden sind.
- Werden dem Teilprojekt zugewiesene Mittel im letzten Quartal eines Haushaltsjahres nicht von dem jeweiligen Teilprojekt abgerufen, kann der Vorstand über den Abruf und die Verwendung dieser Mittel entscheiden.

2. Projektmittel Dos



- Ausgabe für **direkte** Projektkosten:
 - Wissenschaftlich tätige Projektmitarbeiter ($\geq 95\%$ Forschung!)
 - Sachmittel/ Verbrauchsmaterialien
 - Investitionen in Geräte
- bis 50.000 € (Brutto) Beschaffung durch die Universität
>50.000 € (Brutto) Beschaffung (inkl. Ausschreibung) durch formellen Antrag bei der DFG

DEADLINE: 30. September

Investitionen, die nicht im Antrag standen sind möglich, > 10.000 € unbedingt mit DFG absprechen!

Projektmittel sind innerhalb dieser Kategorien unabhängig von den bewilligten Ansätzen frei verwendbar, wenn wissenschaftlich notwendig. (Gründe für Abweichung aktenkundig machen!)

Aber zu beachten:

- Ablehnungen dürfen nicht umgangen werden! (derzeit keine)
- Keine Grundausstattung finanzierbar!

2. Projektmittel Don'ts



Projektmittel können u.a. **nicht verwendet werden für:**

- persönliche Bezüge der TPL
- Bau-und Einrichtungsmaßnahmen, Mieten;
- allgemeine Institutseinrichtung und -ausrüstung;
- Grundausstattung ...
- hochschuleigene Serviceeinrichtungen
- Betriebskosten und Wartung, Gebühren aller Art
- Folgekosten durch Betrieb eines Geräts
- Sachverständigen-und Gerichtskosten, Versicherungsbeiträge, Telefon-und Portokosten, Kontoführungsgebühren, ...

Quelle: Verwendungsrichtlinien für Sonderforschungsbereiche, DFG Vordruck
5.01 – 03/16, S. 2/3

2. Projektmittel Don'ts



Projektmittel können u.a. **nicht verwendet werden für:**

- persönliche Bezüge der TPL
- Bau- und Einrichtungsmaßnahmen, Mieten:

Fragen/Unsicherheit, was bezahlt werden darf?

Dr. E. Rütthlein Tel 60799

- Sachverständigen- und Gerichtskosten, Versicherungsbeiträge, Telefon- und Portokosten, Kontoführungsgebühren, ...

Quelle: Verwendungsrichtlinien für Sonderforschungsbereiche, DFG Vordruck 5.01 – 03/16, S. 2/3

2. Zuteilung der Projektmittel im SFB 1333



DFG-Vordruck 5.01 – 03/16

Seite 1 von 12

Verwendungsrichtlinien

für Sonderforschungsbereiche
mit Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

Jede TP-Leitung verpflichtet sich zur **sachgerechten Verwendung** der Mittel und zur **Dokumentation der Mittelverwendung** entsprechend der Verwendungsrichtlinien für SFBs der DFG.

Dokumentation für jeden TP-Fonds:
*Buchungsjournal als tabellarische Buchungsliste, in der die Personal-, Sach- und Investitionsausgaben nach Art und in zeitlicher Reihenfolge getrennt aufgelistet sind. Aus dieser Buchungsliste müssen **Datum, Kreditor/Debitor sowie Grund und Betrag jeder Zahlung** ersichtlich sein. [Verwendungsrichtlinien für SFBs, I. 8d)]*

I. Verwendungsrichtlinien

Diese Richtlinien sind Bestandteil der Bewilligung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG). Sie sind verbindlich, soweit in den Bewilligungsschreiben nicht ausdrücklich etwas anderes festgelegt ist. Sie sind von der Hochschulleitung und der Sprecherin oder dem Sprecher des Sonderforschungsbereichs¹ bei der ersten Mittelanforderung anzuerkennen.

Für die Hochschule als Empfängerin der bewilligten Mittel gelten folgende Bestimmungen:

1. Ordnung

Der Sonderforschungsbereich gibt sich eine Ordnung, auf deren Grundlage der Sonderforschungsbereich über seine wissenschaftliche Entwicklung und seine laufenden Angelegenheiten entscheidet (siehe Musterordnung, DFG-Vordruck 60.21). Vor der Verabschiedung der Ord-

2. Dokumentation



Die Buchführung muss **klar und übersichtlich** sein.

- sachgerechte Organisation
- übersichtliche Gliederung des Jahresabschlusses
- Verbot, Buchungen unleserlich zu machen.

▶ Alle Geschäftsvorfälle müssen **fortlaufend, vollständig, richtig und zeitgerecht** sowie sachlich geordnet gebucht werden.

▶ Jeder Buchung muss ein **Beleg** zugrunde liegen.

▶ Die Buchführungsunterlagen müssen ordnungsmäßig aufbewahrt werden.

Alle Belege und die zugehörige Zahlungsanordnung müssen jeweils in Kopie oder als Scan an das SFB-Büro gesendet werden!

3. Einstellungen



- Stellen soweit möglich bitte in Zukunft ausschreiben (Antrag)
(Universität Stuttgart: ≥ 6 Monate Befristung, mindestens intern per Aushang, wenn Frauen unterrepräsentiert auch extern)
- Sprecher /Geschäftsleitung vor Einstellung informieren
(Augenmerk $>40\%$ weibliche Mitarbeiter)
- **Einstellungsunterlagen (nur Formular) , Umbuchungen und Arbeitsverträge gehen immer in Kopie an das SFB Büro**
- Doktoranden-Gehälter aus eigenem Projektfonds
- HiWi-Gehälter 75% Projekt Z1 (Anteil DFG+Anteil Rektor, Fonds 82133301)
→ Einstellungsunterlagen zur Unterschrift an das SFB-Büro!
(max. 2625 €/Projekt/ 2018 und 2022; max. 5250 €/Projekt für 2019-2021, entspricht ca. 30h/Monat)
- Die HiWi-Mittel müssen immer aus Haushaltsmitteln des Instituts auf 100% aufgestockt werden.

Kein Bedarf für einen HiWi? Bitte Bescheid geben!

4. Chancengleichheit



Bewilligung:

- *Anteil an Wissenschaftlerinnen unter den PIs mit 25 % im fachlichen Vergleich überzeugend.*
→ *Ziel: diesen Anteil weiter steigern!*
- *Pooling Konzept überzeugend*
- *Ziel möglichst viele weibliche Vortragende als Referentinnen für SFB-Kolloquium wurde gelobt*

Antrag: Ziel: >40% Frauen als Doktoranden und Postdocs

Status Quo: 44% Frauen (von 27 Doktoranden/Postdocs) 😊

Vorschläge für weibliche Vortragende/ förderungswürdige
Nachwuchswissenschaftlerinnen?

→ Bitte um Mitteilung an SFB-Büro/Sprecher/ Vorstand

Derzeitige Planung: 50% Pooling und Bedarfsumfrage unter Mitarbeitern

5. Promotion im SFB 1333



- Jeder Doktorand im SFB 1333 wird Mitglied in GRADUS
 - Milestone Report nach 18 Monaten (wie Gradus)
 - Abweichung von Gradus: 12 (statt 9) LP für wissenschaftliche fachbezogene Lehrveranstaltungen auf Doktorandenniveau. Dafür gibt es einen erweiterten Leistungskatalog
 - Mentor/ Zweitgutachter aus dem SFB 1333
- Spezielle Musterpromotionsvereinbarung für Promotionen im SFB 1333
- Das „Advisory Council for doctoral students“ (= Vorstand) achtet auf die Einhaltung dieser Besonderheiten

Bewilligung: *Darüber hinaus wird gelobt, dass der Verbund seinen Promovierenden die Möglichkeit bietet, für einige Monate in einem kooperierenden Labor im Ausland zu forschen und sie so bestens auf eine wissenschaftliche Karriere vorbereitet.* → **Umsetzung?**

6. Veranstaltungen



Eröffnungskolloquium

22. Oktober 2018, 13:30-17:00 Uhr

Ort: extern (T.B.A.)

Begrüßung durch den Rektor der Universität Stuttgart, Prof. W. Ressel

Vortragsgäste: Prof. Christophe Copéret, ETH Zürich
Prof. Matthias Beller, Leibniz Institut für Katalyse, Rostock
Prof. Helmig, Uni Stuttgart, SFB 1313

6. Veranstaltungen



- SFB Status Seminar (verpflichtend für PIs, Doktoranden, Postdocs)
 - Turnus: 1x jährlich, 2 Übernachtungen
 - voraussichtlich **01.-03. April 2019, voraussichtlich in Schloss Döttingen**
- SFB Summer/Winter School (verpflichtend für Doktoranden und Postdocs)
 - Turnus: 1x jährlich, 3 Übernachtungen
 - Organisation durch die Doktoranden selbst
- Regelmäßiges SFB-Kolloquium: 1 externer Gast + 1 interner Vortrag
 - Turnus: 2x pro Semester
 - Termin: Donnerstags, im Wechsel mit dem GdCh-Kolloquium
 - Uhrzeit: voraussichtlich um die Mittagszeit mit Getränken/Snacks
 - Vorschläge für Vortragende bitte an das SFB-Büro
- Regelmäßige Projektbereichs- und Kooperations-Treffen der PIs und Doktoranden von Bereich A/B/C

Organisation dieser Treffen:

Bereich A	B. V. Lotsch
Bereich B	B. Plietker
Bereich C	J. Kästner/ Van Slageren

7. Termine (DFG)



Beschaffungsanträge (für Investitionen)	30. September
Erneute Bewilligung von nicht verausgabten Pauschalen Mitteln	30. September
Erneute Bewilligung von nicht verausgabten Projektmitteln	30. September, nur im gut begründeten Ausnahmefall
Verwendungsnachweis	31. März
SFB-Erhebung	März/April
Nachanträge 	bis max. 1 Jahr nach Dienstantritt
Neue Transferprojekte	Jederzeit
Auslauffinanzierung	vor dem Weggang der Teilprojektleitung

8. Satzung



- Entwurf wurde vor der Mitgliederversammlung per Mail versendet
- Entwurf auf Grundlage der Mustersatzung der DFG
- Abgestimmt mit Rechtsabteilung der Uni Stuttgart und der DFG
- §3 Absatz 5 zur internen Regelung zur Mittelzuweisung an die Teilprojekte

Weiterer Plan:

- Beschluss in der Sitzung des Senats der Universität Stuttgart am 18. Juli 2018
- Die Satzung tritt in Kraft durch amtliche Bekanntmachung

9. Sonstiges



- Publikationen:

Ziel: Möglichst viele **gemeinsame** Veröffentlichungen von SFB Teilprojekten!

Einheitliche Erwähnung des SFBs als „CRC 1333“ in den Acknowledgements

- Homepage wurde extern vergeben und ist in Arbeit
- External Advisory Board in Planung zur Qualitätssicherung
- Absprache mit anderem neu bewilligten Katalyse-SFB in Ulm durch den Vorstand
- Datenmanagement

Unterschriften



- **Datenschutzerklärung**

Benötige ich von allen PIs und von allen Mitarbeitern! Sende ich auch nochmals per Email rund.

- **Anordnungsbefugnis für Projektfonds**

Unterschrift des Institutsleiters der zuständigen Finanzstelle **4x**

Ansprechpartner



- Sprecher: Prof. M.R. Buchmeiser
- Stellvertretender Sprecher: Prof. B. Plietker
- Vorstand: Prof. J. Van Slageren, Prof. J. Kästner, Prof. B. V. Lotsch

- Koordinationsbüro:
Dr. E. Rütchlein
Büro 1. 820
Institut für Polymerchemie, MSF
Pfaffenwaldring 55
Tel.: 60799

Fragen??



Gruppen-Foto



Los geht's 😊

